

Eine neue Partnerschaft zwischen Bund, Ländern und Kommunen?

Der Flüchtlingszuzug stellt für Deutschland – seine Menschen und seine Institutionen – eine große Herausforderung dar. Der Druck, schnell und dennoch nicht hektisch auf die verschiedensten Fragen Antworten zu finden, ist enorm.

Betrachtet man in dieser Frage alleine das fiskalpolitische Zusammenspiel zwischen den Ebenen Bund, Ländern und Gemeinden, sind Zeichen einer neuen Qualität zu erkennen: Lange haben die Städte und der Deutsche Städtetag als ihre Stimme dafür gekämpft, dass sie von Bund und Ländern als zwar nicht rechtlich, aber doch politisch gleichwertiger Partner wahrgenommen werden. In der Vergangenheit saßen sie all zu oft am Katzentisch. Es wurde nicht nur über ihre Köpfe, sondern auch über ihre berechtigten Interessen hinweg entschieden.

Fairness ist angesichts der immensen – auch fiskalischen – Herausforderungen das Gebot der Stunde. In einer Situation, in der alle Ebenen unter Druck stehen, können nicht allein die eigenen Interessen betrachtet werden. Von jedem Beteiligten ist der Blick für das Ganze zu bewahren. Die Bedürfnisse des Gegenübers sind anzuerkennen. Nicht umsonst sind alle drei Ebenen stolz darauf, ihr Handeln am Gemeinwohl zu orientieren. „Integration fair finanzieren – gute Ansätze weiterverfolgen“. Auch dieser Titel des Gemeindefinanzberichts zeigt: Es ist eine neue Form des Umgangs zu erkennen.

Fairness beinhaltet zugleich: Wenn etwas gut läuft, wenn Bund und Länder gute Absichten verfolgen, wird dies anerkannt. Der Städtetag wird hier seiner Verantwortung gerecht. Das heißt aber natürlich nicht, dass die Kommunen darauf verzichten können, deutlich Kritik zu äußern, wenn vereinzelt ein Rückfall in alte Muster zu beobachten ist. Ein aktuelles Beispiel ist eine befremdliche Vereinbarung von Bund und Ländern, die eine Erhöhung des Länderanteils an der Umsatzsteuer um 1 Milliarde Euro als kommunale Entlastung darstellen will. Dadurch soll ein Fünftel der den Kommunen im Koalitionsvertrag zugesagten 5-Milliarden-Entlastung nicht mehr ihnen unmittelbar zur Verfügung gestellt werden, sondern an die Länder gehen. Das heißt, die Kommunen müssen sich dieses Geld von den Ländern zurückholen. Das ist nicht in Ordnung.



Verena Göppert,
Ständige Stellvertreterin
des Hauptgeschäftsführers
des Deutschen Städtetages

Ein Beispiel, dass politische Beschlüsse nicht immer ausreichen, um die gute Absicht vollständig in die Tat umzusetzen, zeigt sich bei der Veränderung der Bundesbeteiligung an den Unterkunftskosten für Hartz-IV-Empfänger (KdU) im Zuge der 5-Milliarden-Entlastung. Anders als ursprünglich zwischen Bund und Ländern verabredet, erhalten die Kommunen nach dem Beschluss des Bundeskabinetts auf dem Weg über KdU im Jahr 2018 nicht 1,6 Milliarden Euro, sondern fast 400 Millionen Euro weniger. Das ist korrekturbedürftig.

Wir wollen, dass Städte mit besonders hohen Sozialausgaben zielgerichtet entlastet werden. Das geht nicht über einen höheren Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer, sondern über eine höhere Bundesbeteiligung an den Unterkunftskosten.

Über viele Monate haben das Thema Flüchtlinge und die vielen hiermit verbundenen Fragen die Nachrichten beherrscht. Das heißt aber nicht, dass in anderen Politikbereichen die Zeit still stand. Leider ist hier nicht überall ein neuer partnerschaftlicher Umgang zu spüren. Ein Beispiel ist das Bundesteilhabegesetz und die dabei drohende massive finanzielle Belastung kommunaler Haushalte. Es darf nicht sein, dass im Bereich des Flüchtlingszuzugs der hohe Unterstützungsbedarf der Kommunen anerkannt wird, während gleichzeitig an anderer Stelle neue Grundlagen für eine Überforderung kommunaler Haushalte gelegt werden.